

Sie sind Behindert und nutzen einen

Elektrischen Rollstuhl ???

**Diesen Rollstuhl hat Ihnen Ihr Arzt verordnet -
und Ihre Krankenkasse hat den Rollstuhl bewilligt?**

Das ist für Sie eine grosse Erleichterung, nehme ich an.

Aber Ihre Krankenkasse hat Sie bestimmt nicht darüber aufgeklärt:

**Daß Sie die Stromkosten für den Betrieb Ihres Rollstuhles
von der Kasse erstattet bekommen!**

Was Sie dafür tun müssen?

**Fast nichts –Sie gehen nur zu Ihrer Krankenkasse und stellen Sie einen
Antrag auf Erstattung der Stromkosten!!!**

**Das geht formlos—und muss von der Kasse genehmigt werden,
wenn Ihr Arzt diesen Rollstuhl verordnet hat.**

Einziges Problem:

Die Kassen handhaben das Verfahren unterschiedlich.

Aber lassen Sie sich nicht abwimmeln—

ein „NEIN“ der Kassen gibt es nicht.

Vergessen Sie nicht den Vermerk:

**„Ab Beginn, also Rückwirkend“ (Seit Inbetriebnahme)
das zu beantragen.**

In der Regel klappt das.

**Dann sollten Ihnen (in der Regel 5,00 € pro Monat erstattet werden.
Und der Betrag für die zurückliegende Zeit.)**

**Wie gesagt, die Voraussetzungen sind je nach Krankenkassen
anders—aber zahlen müssen sie!!!**

Das ist Ihr Rechtsanspruch!!!!

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich bitte an:

**Oder schreiben Sie mir eine Mail:
frankys-handy@web.de**



Foto : ALBER-Rollstühle

**Das Gleiche gilt übrigens auch für Schlafapnoiker—
sofern diese ein Atemgerät von Ihrem Arzt verordnet bekommen haben.
Auch hier müssen die Krankenkassen die Stromkosten übernehmen.**

Das Antragsverfahren ist identisch!!!!

**Bei mir selbst hat das auch mit meinem Atemgerät incl. Luftbefeuchter (extra beantragen)
geklappt und ich erhalte ca. 70,00 € pro Jahr an Stromkosten erstattet!!!**

Bitte geben Sie diesen Zettel oder die Info weiter, wenn Ihnen Personen mit Atemgeräten bekannt sind!